

# Saale-Zeitung.

Funfundvierzigster Jahrgang.

werden die 6 gepaltene Sonntagsblätter über dem Raum mit 20 Pf. berechnet und in unvers. Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Retikolen die Seite 75 Pf. für Halle, auswärts 1 Mark.  
Ercheiten täglich einmal, Sonntags und Montags einmal.  
Redaktion und Comp. - Geschäft: Saale-Zeit. Dr. Hausmannstraße 17; Nebengeschäftsstelle Markt 24.

**Bezugspreis**  
Der Halle bezugsfähig der geschlossenen Bestellung 2.50 M., durch die Post 2.25 M., einschließlich Postgebühren. Bestellungen werden von allen Reichs-Postämtern angenommen.  
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.  
Für anvertraut eingehende Korrespondenzen wird kein Gewähr übernommen.  
Redaktion nur mit Zustimmungsbescheinigung „Saale-Zeit.“ gestattet.  
Verantwortlicher Redakteur: Dr. 1140; Dr. Knappe - Redaktion: 176; Dr. Knechtel - Redaktion: 1138.

Mr. 608.

Salle a. S., Freitag, den 29. Dezember.

1911.

## Die Reichstagswahlen

werden im kommenden Monat die Entscheidung bringen, welche Volksvertreter in Gemeinschaft mit der Reichsregierung in den nächsten fünf Jahren über Wohl und Wehe des deutschen Volkes bestimmen sollen. Bis dahin und auch nach dem Zusammentritt des neuen Reichsparlaments gilt es für jeden Deutschen, sich intensiv mit der Zeitungslektüre zu befassen, um sich ein Urteil über die brennenden Fragen in der Reichspolitik bilden zu können. Die

## Saale-Zeitung

hat sich stets als ein bewährter Führer in den sich schier überlagernden politischen Ereignissen bewiesen und unter Berücksichtigung einer nationalen Politik im wahrhaft liberalen Sinne die Vorkommnisse behandelt und kritisiert. Unser unentwegtes Eintreten für die Interessen des erwerbstätigen Bürgers, des Landwirts und der Handelswelt hat uns mit jedem Quartal neue Freunde zugeführt. Auch im kommenden Jahre werden wir alles daran setzen, unsere Leser über die wertvollsten Weltereignisse, wie über Vorkommnisse im Reich, Land und Kommune zu unterrichten, das

## täglich zweimalige Erscheinen

der „Saale-Zeitung“ und seine der Presse der Reichshauptstadt gleichstehende flotte Berichterstattung werden dies in vollstem Maße gewährleisten.

### Das Unterhaltungsblatt

enthält Romane und Novellen erster deutscher Autoren. Der Literaturredakteur setzt sich aus Kritiken der Neuererscheinungen auf dem Büchermarkt zusammen.

### Die neu hinzutretenden Abonnenten

erhalten auf Wunsch die ersten Fortsetzungen des Romans „Glück auf!“ von Hans Dominik gratis nachgeliefert.

Wir bitten um sofortige Erneuerung des Abonnements bei der Post, in unseren Filialen oder direkt bei der Expedition.

## Gewerbeordnung und Strafgesetzbuch.

Von Dr. v. Lütz, Mitglied des Abgeordnetenhauses.

L. O. Im Laufe der letzten Wochen ist von den verschiedensten Seiten, von Arbeitgebern wie Arbeitnehmern, von Spätschmachern wie von Sozialdemokraten, mit gegenseitiger Behauptung ausgesprochen worden, ich hätte einen Gesetzentwurf zum Schutze der „Arbeitswilligen“ ausgearbeitet. Erst allmählich ist dieses, mir zunächst völlig unverständliche Gerücht mir erfärllich geworden. Es dürfte darauf zurückzuführen sein, daß in dem von den Professoren Goldschmidt, Kahl, v. Lilienthal und mir ausgearbeiteten Gegenentwurf zu dem „Vorentwurf eines deutschen Strafgesetzbuches“ der § 153 der Gewerbeordnung als § 278 (Koalitionszwang) Aufnahme gefunden hat. Es liegt mir daran, gerade im Hinblick auf die bevorstehenden Reichstagswahlen nach beiden Seiten hin, den Gegnern wie den Freunden des Koalitionsrechtes gegenüber, die Gründe auseinanderzusetzen, die uns bei der Aufnahme dieses Paragraphen, bei der Fassung eines Tatbestandes und bei der Aufstellung des Strafrahmens getrieben haben.

Der auf Anordnung des Reichsjustizamtes veröffentlichte „Entwurf eines deutschen Strafgesetzbuches“ hatte von der Einarbeitung der sogenannten Nebengesetze grundsätzlich abgesehen. Er wollte den ganzen unübersehbaren Haufen von Strafbestimmungen, die außerhalb des Strafgesetzbuches selbst in einer jährlich gezeigten Zahl von Sondergesetzen sich finden, fortbeseitigen lassen; und er begründete das mit der Behauptung, daß die Einarbeitung der Nebengesetze eine un lösbare Aufgabe sei. Den Verfassern des Gegenentwurfs kam es nun gerade auch darauf an, diese Behauptung durch die Tat zu widerlegen. Wir haben daher, zwar lange nicht alle, wohl aber eine ganze Reihe von solchen Nebengesetzen in das Strafgesetzbuch aufgenommen und damit gezeigt, daß diese Arbeit, wenn sie auch zweifellos mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, doch bei gutem Willen gelöst werden kann. Dieser Zweck konnte aber nur dann erreicht werden, wenn wir uns dabei möglichst an das geltende Recht hielten

und von grundlegenden inhaltlichen Umgestaltungen abhien. Auf die Technik der Einarbeitung, nicht auf den Inhalt dieser Bestimmungen kam es uns daher in erster Linie an.

Unter diesen eingearbeiteten Bestimmungen findet sich auch der § 153 der Gewerbeordnung. Die Aufnahme erschien uns schon aus dem Grunde wünschenswert, weil dadurch die Kommission des Reichsjustizamtes, die mit der Aufstellung des endgültigen Entwurfs eines Strafgesetzbuches beauftragt ist, veranlaßt werden mußte, über die Stellung der allgemein strafrechtlichen Tatbestände, wie Nötigung, Beleidigung, Körperverletzung usw. zu dem Sonderstatutbestand der Gewerbeordnung völlige Klarheit zu gewinnen. Bei der Fassung des Tatbestandes haben wir uns auch hier, wie in allen anderen Fällen, in denen Nebengesetze eingefügt wurden, möglichst an das geltende Recht gehalten, um wie bereits betont, die Frage nach der Möglichkeit der Einarbeitung nicht in diesem Stadium der Vorarbeiten bereits mit der anderen Frage nach der Aenderung des Inhalts der Strafparagrafen zu verquiden.

Dennoch aber haben wir eine, wie ich glaube, wichtige Aenderung des Inhalts in den von uns vorge schlagenen, dem § 153 der Gewerbeordnung entsprechenden Tatbestand aufgenommen. Der § 153 strafte nur die Nötigung zur Koalition und die Hinderung des Rücktritts; er läßt den Fall straflos, daß jemand einen anderen hindert, einer Koalition beizutreten, oder ihn nötigt, von ihr zurückzutreten. Wir haben auch diesen Fall unter Strafe gestellt. Und wenn sich der Wortlaut auch in gleicher Weise auf Arbeitgeber wie Arbeitnehmer erstreckt, so dürfte doch klar sein, daß die von uns vorgeschlagene Aenderung tatsächlich einen erhöhten Schutz der Arbeitnehmer bedeutet. Der Arbeitgeber, der einen Arbeitnehmer hindert, sich mit seinen Kameraden zusammenzuschließen, oder der ihn nötigen will, von einem solchen Zusammenschluß zurückzutreten, soll künftig bestraft werden. Mit anderen Worten: Während das geltende Recht in Wahrheit eine Einschränkung des Koalitionsrechtes bedeutet, sollte unser Vorschlag dieses Recht selbst unter Strafschutz stellen. Ob dieser Vorschlag berechtigt ist oder nicht, das ist eine Frage für sich, die ich hier nicht zu besprechen habe. Unabweislich aber ist es mir, daß er gerade von sozialdemokratischer Seite lebensfähig bekämpft worden ist.

Die Strafparagrafen haben wir, wie selbstverständlich, dem sonst von uns festgehaltenen Strafenstern angepaßt. Dabei aber haben wir neben der im geltenden Recht ausschließlich angedrohten Gefängnisstrafe auch wahlweise Geldstrafe zugelassen. Jeder Laie weiß, daß die Zulassung von Geldstrafe eine Milderung, nicht eine Schärfung der Strafandrohung bedeutet. Da unser Tatbestand aber auch die Arbeitgeber treffen will, dürfte das Höchstmaß der Geldstrafe nicht zu niedrig angesetzt werden; wir haben es daher auf 5000 Mark bestimmt. Für die Arbeitnehmer ist dieses Höchstmaß ohne Bedeutung. Denn unser Gegenentwurf verlangt in § 61 (abwiegend von dem haßsamlichen Vorentwurf) kategorisch, daß die Geldstrafe unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Verurteilten erfolgen muß. Es ist daher einfach aus der Luft gegriffen, wenn die sozialdemokratische Presse die Behauptung aufgestellt hat, daß nach unserem Gegenentwurf der Arbeiter für das geringfügigste Streikergehen mit einer Geldstrafe bis zu 5000 Mark belegt werden kann. Der Richter, der das wagte, würde sich einer offenkundigen Rechtsbeugung schuldig machen. Ich halte einen solchen Fall für völlig ausgeschlossen; sollte er sich dennoch ereignen, so würde aber den Gesetzgeber keine Schuld treffen. Es ist ferner noch hervorzuheben, daß nach § 87 unseres Gegenentwurfs allgemein, also auch für Streikergehen, mildere Umstände vorgeesehen sind und daß nach § 88 in besonders leichten Fällen auf Haft oder gar nur auf Verweis erkannt werden kann. Es wird daher wohl nicht geleugnet werden können, daß unser Vorschlag wesentliche Milderungen gegenüber dem geltenden Recht bringt, mithin alles andere eher als „reaktionär“ ist.

Wer aber, wie das von sozialdemokratischer Seite gesehen ist, die völlige Streichung des Tatbestandes verlangt, sollte sich doch darüber klar sein, daß die Erfüllung dieses Verlangens unter den heute gegebenen politischen Verhältnissen einfach ausgeschlossen ist.

Nun bringt der „Vorwärts“ in seiner Nummer vom 19. Dezember eine Zuschrift des Rechtsanwalts Dr. Weinberg mit der Ueberschrift: „Zehn Jahre Zuchthaus, lebenslängliche Einspernung und fünfzigtausend Mark Geldstrafe für Streikergehen.“ Als ich diese Ueberschrift den an unserem Gegenentwurf mitbeteiligten Kollegen vorlegte, entstand zunächst allgemeine und kläglichke Heiterkeit. Es scheint mir aber dennoch wünschenswert, die ungewissen Behauptungen, zu denen der Einseher sich neigt, auch weiteren Kreisen gegenüber in ihrer Unhaltbarkeit aufzuweisen.

Wie alle neuen Strafgesetzbücher hat auch unser Gegenentwurf die dauernde Verewahrung gemeingefährlicher Verbrecher vorgehien. Unser § 98 sagt: „Begeht jemand, der schon vielfach, mindestens aber fünfmal, wegen Verbrechen und vorläufiger Vergehen Freiheitsstrafe, darunter mindestens einmal Zuchthausstrafe erlitten und die letzte Strafe vor nicht länger als drei Jahren

verbüßt hat, auf neue ein Verbrechen oder vorläufiges Vergehen, das ihn in Verbindung mit seinen Vorstrafen als gewerbs- oder gewohnheitsmäßigen Verbrecher erheinen läßt, so kann das Gericht neben der Strafe auf Unterbringung in einer Verewahrungsanstalt erkennen.“ Es ist nun phlogistisch wie juristisch als document human gewiß interessant, daß ein sozialdemokratischer Rechtsanwält seine arbeitenden Genossen für Subjekte hält, die unter diesen Paragrafen fallen könnten. Denn auch hier möchte ich zur Ehre des Herrn Einseher annehmen, daß er unieren Strafrichtern (und das wären hier die Geschworenen) nicht bewußte Rechtsbeugung vorwerfen will. Wenn aber ausnahmsweise jemand die Einschließung Arbeitswilliger nicht aus idealen Motiven, sondern gewerbs- oder gewohnheitsmäßig betreibt, und sich durch fünf oder mehr Vorstrafen, von denen mindestens eine Zuchthaus sein muß, nicht davon abhalten läßt — dann hat er nach meiner Uebersetzung die harte Maßregel des Paragrafen reichlich verdient. Und für meine Person denke ich viel zu gut von unieren gewerblichen Arbeitern, als daß ich annehmen könnte, sie würden sich mit solchen Kowboys identifizieren.

Die fünfzigtausend Mark Geldstrafe, von denen Herr Weinberg spricht, existieren nur in seiner aufgeregten Phantasie. Wer die Arbeitsbedingungen verbessern will, handelt nicht aus Gewinnlust, sondern um eines Vorteils willen; zwei Begriffe, die bei Gelegenheitsarbeit scharf auseinanderhäft. Aber selbst wenn der Richter im Einzelfall ein Handeln aus Gewinnlust annehmen wollte, in müßte er doch nach unierem § 61 bei Vermessung der Geldstrafe auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Arbeiters Rücksicht nehmen. Und es ist heller Wahnsinn, zu behaupten, daß in Anwendung dieses § 61 der Richter gegen den gewerblichen Arbeiter auf fünfzigtausend Mark Geldstrafe erkennen könnte.

Ich bezweife es vollkommen, daß die Arbeitnehmer jeder Beschränkung des Koalitionsrechtes mit aller Entschiedenheit entgegentreten, und verliche es auch, wenn sie bei diesem sorgfältigen Kampf um ihr Recht neröds werden. Aber die Nervosität darf sich nicht zu Halluzinationen ausmaehen. Denn Hirngespinnste sind keine laugliche Waffe im politischen Kampf. Die Zuschrift des Herrn Rechtsanwalts Weinberg an den „Vorwärts“ ist aber nichts als eine Halluzination. Und darum ist es im Interesse der Arbeiter sehr gut, daß ihr Koalitionsrecht noch andere Verteidiger hat als die Mitarbeiter des „Vorwärts“.

## Deutsches Reich.

### Selbstprednungsprozess eines Jollern?

D.E.K. Zum 26. November bringt das „Deutsche Volksblatt“ und das „Katholische Sonntagblatt“ (beide in Stuttgart, letzteres mit einer Auflage von 75 000) Artikel über den seligen Albert von Oberaltaich, Graf von Jollern-Hohenberg-Säigerthal. Auf Grund eines 1911 in Rotterdam erschienenen Buchs über Albert von Eugen Maad wird sein Leben schäufert von brauenden Mittern und Münneln des waldnatürlichen Härtlerschloßes bis zum Eintritt ins Kloster, den dem demütig Niesenden, mit andern Klöstern Abgemessenen der Zeit Verpo gewährt. Am Kloster ist Albert lange Zeit Sebratsbediente, wird Klosterfarrer und wunderthätiger Krankenbesucher, die Wallfahrt zum Marianischen Gnadenbild auf dem Egenberg und bei besondere Anlaß zum allerheiligsten Sakrament. Sein Tod und Begräbnis sind von wunderbaren Erscheinungen begleitet. 1630 wurde sein Selbstprednungsprozess eingeleitet, aber die Schöden kamen, plünderten und zerstörten. Seit 1686 wurde des Haupt des seligen Albert jedes Jahr am 25. Juli öffentlich ausgelesen, und das Volk kam zum Gottesdienst weit her; die Säkularisation von 1803 hat auch diesem frommen Werk, wie tausend anderen, ein Ende bereitet, Gott sei's gegnagt! Das „Deutsche Volksblatt“ bemerkt allerdings:

„Ob freilich alle Vermutungen und Schüsse des Verfassers einer strengen Kritik standhalten können, bleibe dahingestellt. Dazu müßte man das sämtliche Quellenmaterial selber zur Hand haben. Aber auch so wird man den Eindruck nicht los, als ob der Voet manchmal den Historiker gewonnen hätte. Jedenfalls hätte die Darstellung noch gewonnen, wenn der Verfasser mit seinen freilich poetisch gehobenen Reflexionen mehr zurückgehalten und dafür die alten Quellen, insbesondere die Biographie v. J. 1338 hätte ausführlicher und genauer sprechen lassen.“

Das „Katholische Sonntagblatt“ stellt zwar fest, daß Albert „noch nicht offiziell in die Reihen der Seligen geteilt“ ist, wünscht aber: „Möge sein 600jähriges Sterbejahr ein Anlaß geben, das das Gedächtnis und die Anrufung von Jollern-Hohenberg auch bei uns erneuern, und besonders, daß der Selbstprednungsprozess derselben eingeleitet werde. Wir sind überzeugt, daß auch das gewerkschaftliche Haupt des Hohenortershauses, Kaiser Wilhelm II. selbst, sich für das Leben seines frommen, weitverehrten Verwandten interessieren würde, zumal ihm so der Benediktinerorden wohl bekannt ist, und er wiederholt durch persönliche Besuche in Maria-Laach und Beuron sein Wohlwollen den Söhnen und der Stiftung des großen hl. Benedikt bekundet hat.“ Man bemüht sich scheint's mit der Zeit, einen — heiligen Jollern zu schaffen!

**Die Schlange, die sich in den Schwanz beißt.**

Für den Wahlstand des Bundes der Landwirte sind im Juni d. J. von der Glouner-Sagener Färkern- und Landwirtschaft, und zwar nicht zum erstenmal, 2000 Mark gewährt worden. Nach einer erregten Debatte darüber, daß die Fürstentumslandwirtschaft nicht berechtigt sei, aus öffentlichen Geldern dem Bund der Landwirte Beiträge zu leisten, hat der Wahlkreisvorsitzende des Bauernbundes für Grünberg-Stadt, Herr Hoeft-Beuthen, den Antrag gestellt, auch dem Deutschen Bauern- und 2000 Mark zu bewilligen. Der Antrag wurde mit der verblüffenden Begründung abgelehnt, daß die Landwirtschaft politische Parteien keine Unterstützung gewährt. Diese Begründung war der Herr Hoeft mit einer Uebermüdigung. Und nun wandte sich Herr Hoeft mit einer Beschwerde an den Landwirtschaftsminister. Auf seine Eingabe vom 3. Juli erhielt er endlich in der zweiten Hälfte des Monats eine Antwort, in der sich die landwirtschaftliche Ausschüsse als nicht zuständig erklärte, denn die Glouner Kreislandwirtschaft gehöre nicht zum Vermögen jener Fürstentumslandwirtschaft und werde auch nicht von ihr verwaltet oder beaufsichtigt. Darauf hat Herr Hoeft sich an den Ministerpräsidenten gewandt und beantragt, durch eine Entscheidung des Gesamtministeriums die Glouner Landwirtschaft anzuerkennen, die zu Wahlzwecken dem Bund der Landwirte gezahlt 2000 Mark zurückzuführen. Der Bund der Landwirte wird, woran niemand gewweifelt hat, die 2000 Mark beschaffen dürfen, denn der Unterstaatssekretär des Gesamtministeriums hat Herrn Hoeft folgende Antwort gegeben lassen:

Im Auftrage des Herrn Ministerpräsidenten erwidere ich Guter Hochachtungsvoll auf die Eingabe vom 13. d. M., betr. die aus der Glouner Kreislandwirtschaft an den Bund der Landwirte gezahlten 2000 Mark, ergebend, daß von hier aus in die vorliegende Angelegenheit nicht eingegriffen werden kann, da sie zum ausschließlichen Geschäftsbereich des Herrn Landwirtschaftsministers gehört. Der Herr Ministerpräsident und das Gesamtministerium bilden auch in diesem Falle keine höhere Instanz gegenüber der von dem Herrn Ministerpräsidenten innerhalb seiner Zuständigkeit getroffenen Entscheidung. Ihre Eingabe ist dementsprechend an den Herrn Landwirtschaftsminister zum ressortmäßigen Befinden abgegeben worden. Ihnen überlegen bemerke ich nachdrücklich, daß nach den von hier im Landwirtschaftsministerium eingegangenen Erklärungen die Glouner Kreislandwirtschaft eigenen Sonderfonds bildet, der noch im Eigentum noch in der Verwaltung der Landwirtschaftsminister liegt und auf die Ausschüsse der staatlichen Behörden sich nicht erstrecken.

Wir haben hier das typische Bild der Schlange, die sich in den Schwanz beißt. Die Beschwerde an den Ministerpräsidenten gegen den Landwirtschaftsminister wird dem Landwirtschaftsminister übergeben, und nach Erklärungen beim Landwirtschaftsminister wird Herr Hoeft „nachdrücklich“ befohlen, daß die Kreislandwirtschaft einen Sonderfonds bildet.

Das Kammergericht hatte sich mit der Frage zu beschäftigen, ob und inwiefern nach Vorschriften des alten Vereinsgesetzes rechtsmäßig ein Sch., welcher Vorlieber eines Vereins war, bei einer politischen Angelegenheit eine Vermittlung einbringen, in welcher ein Vorkaufe ist, und sich über die Wirksamkeit der Parteien und die Freiheit sehr sympathisch äußerte und eine Petition an den Kultusminister antrug, in welcher die Bitte zum Ausdruck kommen sollte, daß Selbst in seiner Wirksamkeit nicht gehindert werden möge. Die Strafantrag nahm an, daß es sich im wesentlichen um eine religiöse Vermittlung gehandelt habe, welche nach dem alten Vereinsgesetz hätte angemeldet werden müssen. Diese Entscheidung wird durch Revision beim Kammergericht an, welches die Vorentscheidung aufhob und die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Strafkammer zurückwies und u. a. ausführte, das neue Vereinsgesetz behalte die Vorschriften des alten Vereinsgesetzes über kirchliche und religiöse Vereine und Vereinigungen nicht; werden aber auch nur nebenbei politische Zwecke verfolgt, so komme das neue Vereinsgesetz zur Anwendung. Vereine oder Vereinigungen dürfen dann zu politischen zu tun sein, wenn sie auf die Verfassung, Verwaltung oder Befehle des Staates, die staatlichen Rechte der Bürger oder die internationalen Beziehungen der Staaten einzuwirken bezwecken.

**Kleine vermischte Nachrichten.**

Am Abgang des Verkehrs mit Ostfabrikaten durch kaiserliche Verordnung hat der Verband von Nahrungsmittel-Interessenten in Verbindung mit Handelskammern und anderen Interessentenverbänden den Bundesrat ersucht. — Der Präsident der Bohemer Handelskammer, Kommerzienrat Frielingshaus aus Haus Laer, der ehemalige Generaldirektor der jetzt zur deutsch-böhmischen Bergwerks- und Hüttenwerksgesellschaft gehörigen Zinnminenbauwerke, ist heute, 76 Jahre alt, gestorben. — Die Eröffnung des preussischen Landtages, der auf den 16. Januar einberufen worden ist, wird nach einer Bekanntmachung des Ministers des Innern mit tags 12 Uhr im Weihen Saale des Berliner Schlosses erfolgen. Der erste Gottesdienst um 11 Uhr im Dom für die evangelischen und um 11 1/2 Uhr in der Sebaldskirche für die katholischen Mitglieder stattfindend.

**Hof- und Personalnachrichten.**

Das Kaiserpaar wohnte Donnerstag der Hofstellung im königl. Schauspielhaus bei. Mit dem Kaiserpaar waren erschienen Prinz und Prinzessin Eitel-Friedrich, die Prinzen Waldemar und Oskar und die Prinzessin Viktoria Luise. Gegeben wurden Hebräer „Abendungen“, zweiter Abend. Der Kaiser verordnete die Nacht im Berliner Schloß.

Der Prinzregent von Vagnen hat an den Kriegsminister Grafen v. Horn folgende Handbills gerichtet:

Mein lieber Kriegsminister Graf Horn! Von dem Wunsch geleitet, Ihnen einen Beweis meiner besonderen Wertschätzung und meiner dankbaren Anerkennung Ihres verdienstvollen Wirkens zu geben, finde ich mich genötigt, Sie zum Generaloberbefehl der Infanterie zu befördern. Mit den halboffiziellen Gefinnungen des Reiches begrüße ich Sie, Prinz von Vagnen.

Aus Götha meldet der Hofbericht: Während der selben Feiertage wohnte das Kaiserpaar dem Gottesdienste in der Schloßkirche bei. Zur Mittagstafel war Professor Kluge befohlen. Professor Sandberg-Löw trat vorzuletzt 10.19 Uhr in Götha ein und hat Wohnung auf Schloß Friedenstern genommen. Gestern

vermählt nahm der Herzog den Vortrag des Staatsministers entgegen.

Ein Generalstaatsanwalt Jernbel nicht gestorben. Die Meldung der „Schießenden Zeitung“, daß der Generalstaatsanwalt Jernbel gestorben sei, bestätigt sich nicht. Im Befinden des Kranken trotz vielmehr eine leichte Besserung ein, die noch anhält.

Kaiser Franz Josef. Wien, 29. Dez. Des Befindens Kaiser Franz Josefs ist es andauernd gutes.

**Immer noch Marokkagedanken.**

„Matin“ schreibt: Nach der Sitzung des Senatsausschusses für auswärtige Angelegenheiten am Donnerstag wurde folgende Note ausgegeben: Zwecks weiterer Informationen über die Bedingungen, welche das Abkommen vom Jahre 1909 zum Abschluß kommen lassen, erklärte Jernbel, daß niemals das Abkommen in irgend einer Weise die Politik Frankreichs oder Deutschlands anders als in Afrika ins Auge faßt. Aus dem Abkommen ergiebt deutlich hervor, daß Deutschland die größeren wirtschaftlichen Interessen Frankreichs in Marokko gegenüber den deutschen Interessen anerkennt. Von einer Entschädigung in einem anderen Teil der Welt sei niemals die Rede gewesen, um so weniger, als die beiderseitigen Interessanten dazu keinen Auftrag hatten.

Paris, 29. Dezember. Der mit der Führung des belgisch-französischen Marokkoabkommens betraute Ausschuss hielt gestern unter Vorsitz Milhaud eine Versammlung ab. Mehrere Mitglieder des Ausschusses waren jedoch verhindert, der Sitzung beizuwohnen, da sie ebenfalls Mitglieder des gleichfalls tagenden Senatsausschusses sind. Infolgedessen wurde die Sitzung auf einen anderen Tag verschoben, an welchem die Minister ihr Gutachten abgeben können.

**Ausland.**

**Um den Halbmond.**

Dum-Dum-Geschosse? Nach einer Meldung des „Corriere d'Infla“ aus Alexandria ist dort bei dem Komitee des roten Halbmonds aus der Cyrenaika eine Rüte mit Dum-Dum-Geschossen angekommen, die von den Italienern benutzt worden sein sollen und die die Türken bei ihren angehenden Siegen erobert haben wollen. Die italienischen Blätter erheben einen großen Lärm darüber. Der Korrespondent des Blattes fügt hinzu, daß es sich um türkische Geschosse handelt, die von Konstantinopel nach der Cyrenaika geschickt worden wären, um wo sie nun zur Verfügung kämen. Die Geschosse tragen nicht, wie behauptet worden war, die Marke der italienischen Staatsfabrik, dagegen tragen die Riffe die Fabrikmarke eines auswärtigen Hauses, das an die Türkei liefert. Vom triplintischen Kriegshauptquartier selbst verzeichnet eine amtliche türkische Meldung eine

**schwere Niederlage der Italiener bei Tobruk.**

Der türkische Kriegsminister veröffentlicht darüber folgendes offizielles Telegramm: Am 22. Dezember griffen wir in zwei Kolonnen die italienischen Besatzungen bei Tobruk an. Die italienischen Streitkräfte betragen ein Regiment Infanterie, eine Feldbatterie, eine Maschinengewehrabteilung, eine kleine Abteilung Pioniere und eine Eskadron Kavallerie. Die osmanischen Angreifer erlitten trotz des heftigen Widerstands der Verteidiger und der 14 Kanonenschiffe die türkischen Besatzungen, vernichteten vollständig die Abteilung Pioniere und die Maschinengewehrpompage, zerstörten drei Mitralieusen und erbeuteten eine vierte, die in das türkische Lager gebracht wurde. Die Infanterie und Kavallerie der Italiener, die ihren Rückzug durch die zweite türkische Kolonne bedrängt sah, ihren Aufbruch bis zum Meerestrand, wobei sie fast die Hälfte ihrer Mannschaften verlor. Der Kampf dauerte bis zum Einbruch der Nacht. Außer der erbeuteten Mitralieusen wurde viel Munition usw. erobert. Unter den gefallenen Italienern befinden sich drei Offiziere. Wir hatten 7 Tote und einige Verletzte.

Die italienische „Agenzia Stefani“ lacht diese Nachricht allerdings zu enträften, aber es ist doch aus früheren Mitteilungen bekannt, daß die Türken und Araber gerade auf diesem Teil des Kriegsschauplatzes noch über sehr stattliche Streitkräfte verfügen, so daß ein türkischer Erfolg wohl möglich ist.

**D'Annunzio „Sang an die Dardanellen“ in Italien verboten.**

Wie aus Rabua gemeldet wird, hat die Zensurbehörde den Vertrieb des neuesten Kriegesliedes von Gabriele d'Annunzio „Sang an die Dardanellen“ in ganz Italien verboten, da das Lied Angriffe gegen Oesterreich enthält. Der „Sang an die Dardanellen“ war in Aufbruch in Benedig erschienen und der Vertrag des Bundes war für die Witwen und Waisen von in Tripolis gefallenen Soldaten bestimmt.

**Die chinesischen Wirren.**

**Der Chron fügt sich.**

Die Kaiserin-Witwe, Juansichai und die Mandshu-Prinzen verdrängen den ganzen Donnerstagvormittag damit, die vor der Friedenskonferenz in Schanghai gemachten Vorschläge zu beraten; Prinz Julang und Prinz Taitao traten dem Plan entgegen, eine zahlreichere und mehr repräsentative Konferenz als die von Schanghai einzuberufen. Prinz China sprach sich dagegen für diesen Plan aus. Der Chron machte sich schließlich dahin schuldig, den Vorschlag anzunehmen. Infolgedessen ließ der Thron dem Kabinett die Weisung zukommen, das notwendige Reglement für die Einberufung einer neuen Konferenz auszuarbeiten und die Delegierten der Friedenskonferenz in Schanghai davon zu verständigen, daß der Thron die Entscheidungen dieser neuen repräsentativen Konferenz annehmen werde, welche Regierungsform sie auch beschließen möge. Angesichts der Tätigkeit der Aufständischen in Schanghai fragen sich die Regierungsbehörden, ob die Aufständischen die lange Verögerung, die bei der Einberufung einer neuen Konferenz unvermeidlich ist, annehmen werden, obgleich die Faltung des Throns keinen Zweifel darüber gelassen hat, daß er bereit ist, abzustanden, wenn die Abdankung das einzige Mittel ist, die gegenwärtige Krise zu beilegen.

Juansichai dankt ab. Eine telegraphische Meldung der „Frankfurter Zeitung“ aus Peking zufolge soll Juansichai in ein Hotel in Peking eingetroffen haben, da die Kaiserin-Witwe und die Prinzen seine Fortdauer, das Prinzenvermögen der kaiserlichen Familie für die vor einigen Tagen aufgelegte patriotische Anleihe in Höhe von 30 Millionen Taels herzugeben, abgelehnt haben.

Leheran, 29. Dez. Der englische Konful, der seit einigen Tagen vermisst wurde und tot geglaubt wurde, ist aufgefunden worden; er ist nur verunzert.

**Eine Warnung an Spanien.**

Madrid, 29. Dezember. Es scheint, daß die Regierung infolge der Veröffentlichung zahlreicher gegen Frankreich gerichteter Andeutungen, aus ob dieser Macht die kriegerischen Absichten der Marokkaner durch Waffenlieferung unterstützen, sowie sogar dahin gehende Äußerungen von Persönlichkeiten, die der Regierung nahe stehen, ernste Schwerkümmern mit Frankreich befristet. Mehrere große Blätter haben daher zum Rückzug in ihren Leitartikeln und machen auf die große Gefahr aufmerksam, der Spanien sich durch eine derartige Kampagne aussetzt in Augenblicken, in denen neue Verwicklungen nichts weniger als ermüdet sein könnten.

London, 29. Dez. „Daily Telegraph“ meldet aus Madrid: Drei spanische Bataillone sind nach Mexiko entlandet worden. Die Unterstützungstruppen betragen 2900 Mann. General Aguzar hat den Oberbefehl über die Truppen erhalten, nachdem er sein Portefeuille als Kriegsminister niedergelegt hat. — Ministerpräsident Canaleja teilte mit, daß er am 1. Januar 1912 dem König ein Dekret über die Einberufung des Parlaments zur Unterzeichnung vorlegen werde.

**Die Russen in Persien.**

Rußland geht in Persien mit unbeelegbarer Energie vor, um des Zustandes in der Provinz Aherbadjan Herr zu werden. Die Petersburger amtliche Telegrammagentur verbreitet dazu folgende offiziöse Mitteilung: Mit Rücksicht auf die Lage, wie sie sich aus den neuere Angriffen der Wenge auf die russischen Truppen in Tabriz, Reft und Enfil ergibt, und in Anbetracht dessen, daß diese Angriffe der Feindseligkeit, die zwischen uns mit russischen Parteien der Wenge verbunden sind, die strengste Strafe verdienen, und weil schließlich die persische Regierung, obwohl sie diesen Dingen fernsteht, nicht die Macht besitzt, die Schuldigen zu bestrafen, erlaubt sich die russische Regierung verpflichtet, von sich aus Strafmaßnahmen in den genannten Städten zu treffen.

Zu diesem Zwecke hat sie den Befehlssachen der russischen Abteilungen befohlen, unverzüglich im Einvernehmen mit den russischen Konfuln in Tabriz und Enfil die strengsten Maßnahmen zur Bestrafung der an den Angriffen Beteiligten und zur Beilegung der Ursachen derartiger Ereignisse zu treffen.

Unter diesen Maßnahmen sind besonders die folgenden angeführt: Die Verhaftung aller persischen und russischen Truppen teilgenommen haben, und deren Aburteilung nach dem Kriegsrecht; Entlassung der unruhigen Elemente unter den Eingeborenen, Zerstückung der dem Widerstand dienenden Plätze, so wie alle Maßnahmen, die zur Wiederherstellung der Ordnung und zur Bestrafung der Schuldigen sich als notwendig erweisen sollten.

**Die Warte wird gemant.**

Konstantinopel, 29. Dez. Der englische Botschafter rief gestern der Warte, folgende Zwischenfälle an der persisch-türkischen Grenze zu vermeiden, um die Vermittlungsaktion in Persien nicht zu hindern. Die Warte wies im gleichen Sinne ihre Grenzkommandanten an.

**6. Preussischer Lehrertag.**

S. & H. Hannover, 28. Dezember

Rektor Peters (Ahl) referierte über den ersten Punkt der Tagesordnung:

**Grundrissliche zur Jugendpflege.**

Der Redner legte seinen Ausführungen folgende Leitfäden zugrunde: 1. Die Notwendigkeit erhöhter Jugendpflege ergibt sich allein aus den veränderten sozialen Verhältnissen der schulpflichtigen Jugend, nicht aber aus irgend welchen parteipolitischen Rücksichten. 2. Die Jugendpflege hat für Mädchen wie für Jünglinge zu erfolgen. 3. Die Schulerziehung (sagen a) in den Eigenschaften des jugendlichen Charakters, b) in dem Ziel, das wir zu erstreben haben, Beziehung zur bürgerlichen, sittlichen und religiösen Freiheit. 3. Es ist daher zu verlangen, daß eine Ausbildung von Jugendpflegern stattfindet. Die Schule kann für die Jugendpflege wichtige und notwendige Vorarbeiten leisten. Sie hat mit dafür zu sorgen, daß gefährdete und vernachlässigte Kinder rechtzeitig in Fürsorgeerziehung kommen. 4. Wir Lehrer betrauten es als soziale Pflicht, an der Jugendpflege in erster Linie mitzuwirken.

Nach dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag in dem der Referent namentlich die gebildeten Schichten zur Mitarbeit an der Jugendpflege aufhorberte, entspann sich eine lebhafteste Debatte. Eingeleitet wurde sie von Lehrer Agard (Wald), der das Hauptgewicht darauf legte, daß man jede Mitwirkung mit den sozialdemokratischen Jugendvereinen ablehnen müsse. Es dürfe nicht umherprobieren bleiben, daß man auf einem preussischen Lehrertage sage, es sei besser, die Jugend gehöre einem sozialdemokratischen Verein an, als daß sie überhaupt keinem Verein angehöre. Die ganze Frage sei eine politische Frage, das Gesagte daraus hervor, daß der Kultusminister die Sache in die Hand genommen habe. Wissenschaftler sei es, zunächst die Fürsorge für die männliche Jugend in die Hand zu nehmen, bevor man an das schwächere Gebiet der weiblichen Jugendpflege herantrete. — Die weitere Debatte befaßte sich auf das Verhältnis zu den sozialdemokratischen Jugendvereinen. Das vom Referenten vorgelegten Thesen wurden schließlich mit einem Jubel angenommen, in dem ausgedrückt wurde, daß die Jugendpflege von jeder Tendenz frei bleiben müsse. — Lehrer Esterl (Waldenburg) betonte, daß mit den Weisungen durchaus nicht gelegt sein solle, daß die Weisungen erst in zweiter Linie für die Jugendpflege in Betracht kämen.

Wir empfehlen: Feinsten Düsseldorfer

# Silvester-Punsch

von Ananas, Arrak, Burgunder und Rum, sowie Kaiser-Punsch  
a 1/2 Fl. 1.40-2.00 Mk. 1/1 Fl. 2.50-3.75

Alten feinen Jam.-Rum I. Vershn. Hochofeinen Arrak I. Vershn.  
1/2 Fl. Mk. 1.10, 1.35 u. 1.60. 1/1 Fl. Mk. 2.-, 2.50 u. 3.-. 1/2 Fl. Mk. 1.10, 1.35 u. 1.60. 1/1 Fl. M. 2.-, 2.50 u. 3.-

## Deutsche und Französ. Kognaks

von Otard Dupuy, Henok & Co. und Hennessy & Co. 4.50, 5.50 7.50 u. 8.50.

Deutscher Kognak I. Verschnitt 1/2 Fl. 1.10, 1.35 u. 1.60. 1/1 Fl. 2.-, 2.50 u. 3.-.

Prachtvollen Astrachan- u. Malossol-Kaviar,  
Pfund 10.-, 12.-, 16.- und 20.- Mk.  
Frische, beste englische Austern, Dtzd. 2.75,  
delikatsten Italienisch. Salat u. Hummer-Mayonnaise,  
Garnierte Schüsseln u. Timbals  
mit div. Fleischwaren, frischem Hummer, Gänseleber-Pasteten, Fisch-Mayonnaisen,  
geräucherter Platten,  
sowie einzelne warme und kalte Zwischengerichte  
in apter und feinsten Ausführung zu billigen Preisen.  
Mosel-, Rhein- und Bordeaux-Weine  
in hervorragender Qualität zu sehr mässigen Preisen. Deutsche u. franz. Schaumweine billig.

## Pottel & Broskowski.

Mitglied des  
Rabatt-Spar-Vereins.

Der folgende Punkt der Tagesordnung betraf das Thema:  
Referent, Lehrer Dietmann (Magdeburg) unterbreitete  
der Versammlung folgende bereits mitgeteilte Leitätze:

1. Die staatliche Schulverwaltung kann nur dann volle Gewähr für eine geordnete Entwicklung des Schulwesens bieten, wenn sie in ihrer Einwirkung und in ihrer Wirksamkeit die Bedürfnisse der Schule und der Eigenart der erzieherischen Tätigkeit voll und ganz Rechnung trägt. 2. Dafür ist am meisten Sicherheit gegeben, wenn die Unterrichtsverwaltung nicht mit der Verwaltung anderer Institutionen verbunden, sondern in allen Instanzen selbstständigen Behörden übertragen wird, die möglichst eine vollständige Befugnis haben und in denen das sachmässige Element ausreichend zur Geltung kommt. Die Unterordnung der Schulverwaltung unter die Organe der allgemeinen Staatsverwaltung und die Durchführung der Präzedenz in der Verwaltung des Volksschulwesens sind daher abzulehnen. 3. Nur unter dieser Voraussetzung erstreckt eine weitgehende Uebertragung von Verwaltungsbefugnissen auf die unteren, der Schule am nächsten stehenden Behörden zweckmäßig und nützlich. 4. Die untere Instanz der staatlichen Schulverwaltung bildet eine im Kreise zu errichtende Schulbehörde unter dem Vorsteher eines hauptamtlich angestellten Kreisfachleiters, der ein im Volksschuldienst praktisch bewandertes Fachmann sein muß. Ihm sind alle diejenigen Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung zu überweisen, für die die Mitwirkung einer höheren Instanz nicht unbedingt erforderlich ist. In der mittleren und oberen Instanz untersteht die Verwaltung des gesamten höheren und niederen Schulwesens, einschliesslich des Fach- und Fortbildungsschulwesens, denselben Behörden. 5. Zur Beratung der Schulbehörden in allen wichtigen Unterrichtsfragen wird in jeder Instanz ein aus freien gewählten Vertretern der Lehrerschaft und anderen des Erziehungswesens kundigen Personen bestehender Beirat gebildet.

In der an das Referat Dietmann (Magdeburg) sich anschließenden Diskussion sprach Generalsekretär Lewy (Berlin) die Hoffnung aus, daß die Organisation der Schulverwaltung so erfolgen müsse, daß jeder Ort und jede Schule eine Vertretung habe, in welcher jeder Lehrer sich und Stimme hat. In der weiteren Debatte erklärte Lehrer Hennig (Nüchtersleben), daß man mit der Uebertragung der Schulverwaltung von den Geistlichen auf Philosophen in vielen Bezirken schlechte Erfahrungen gemacht habe. — Nach kurzer Debatte wurden die Leitätze einstimmig angenommen, ebenfalls mit einer Aenderung, welche Lewy beantragt hatte. Er wollte das Fach- und Fortbildungsschulwesen nicht den Verwaltungsorganen unterstellen lassen, was einer Uebertragung dieser Schulen vom Handels- auf das Kultusministerium gleich käme. — Rektor Reichmann schloß jedoch die heutige Tagung und damit den 6. Preussischen Lehrertag.

## Kunst und Wissenschaft.

### Hochschulnachrichten.

Zum Nachfolger des Geh. Rats Wihoff auf dem Lehrstuhl der Augenheilkunde an der Universität Breslau wurde der o. Professor und Direktor der Augenklinik der Universität Freiburg i. Br. Geh. Hofrat Dr. Theodor Wenzel berufen. — Prof. Dr. med. Otto von Franquæ, Direktor der Frauenklinik in Gießen, wird der Berufung an die Universität Bonn mit Beginn des Sommersemesters 1912 folgen; er wird hier Nachfolger des Geheimrats Frick. — Der a. o. Professor der philosophischen Fakultät an der Universität Jena Dr. W. G. v. G. hat den Titel „Hofrat“ erhalten. — Der Senat der Dresdener Technischen Hochschule ernannte den Fakultätsdirektor Anton Hamisch in Lindernach ehrenhalber zum Dr.-Ing.

Professor Werner-Schwarzburg f. Der bekannte Bildhauer, Professor Albert Werner-Schwarzburg, Lehrer an der Breslauer Königl. Akademie für Kunst und Kunstgewerbe, langjähriger Vorsteher des dortigen Künstlervereins, ist im Alter von 64 Jahren in Breslau gestorben. Er war Meisterhändler Professor Scharps und hat u. a. die Giebelreliefs der Berliner Kaiser Wilhelm-Gedächtnis-Kirche geschaffen.

Wolff Vertaus f. An den Folgen eines Schlaganfalls starb plötzlich in Leipzig der bekannte Gesangspädagoge Wolff Vertaus. In Ungarn 1858 geboren, wandte er sich nach einer harten Jugendzeit der Bühne zu; er spielte von 1886 bis 1895, wo er als Heldentenor am Prager Deutschen Landestheater unter

Angelo Neumann engagiert war, Triumphe und hat sich weiterhin durch zahlreiche Gastspiele und Auslandsreisen allgemein bekannt gemacht. Seit 12 Jahren war der Künstler in Leipzig als Gesangslehrer tätig.

Strindberg schwer erkrankt. In dem Befinden des schwedischen Dichters August Strindberg, dessen Gesundheitszustand seit längerer Zeit zu wünschen übrig läßt, ohne jedoch zu direkten Besorgnissen Anlaß zu geben, ist in den letzten Tagen eine bedenkliche Wendung zum Schlimmeren eingetreten. Der überall beliebte Dichter befindet sich seit mehreren Tagen so schwach, daß er nicht mehr insstehen ist, das Bett zu verlassen, und in den beiden letzten Tagen ist ein weiterer Verfall der Kräfte bei gleichzeitig hochgradigem Fieber eingetreten. Die Ärzte sehen den Zustand des Patienten für sehr bedenklich an; doch hegen sie die Hoffnung, daß es vor fröhlichen und guten Konstitution des Dichters gelingen wird, die jetzige Krise glücklich zu überwinden, so daß der erkrankte Dichter zu seinem 68. Geburtstag am 22. Januar wieder jenseit gehen kann wird, daß er die für diesen Tag von verschiedenen Seiten geplanten Jubiläumsgedächtnisfeierlichkeiten teilnehmen kann.

## Theater und Musik.

### Bühnendramen.

„Die fünf Frankfurter“, ein Lustspiel von Karl Ritter wurden am Königsplatz-Theater zu Berlin mit großem Erfolg am ersten Mal gegeben. Das Stück ist voll Komik und hat einen Schluß von Satire in sich, der von Anfang an die Wirkung garantiert. Der Dialog fließt witzig dahin und die Szenen sind geschickt aufgebaut.

Die Neueinführung von Offenbachs „Schöner Selena“ in der Inszenierung Max Reinhardts mit den Dekorationen und Kostümen des Münchener Künstlertheaters und einem Gespül acht englischer Tänzinnen vom Alhambra-Theater in London wurde, so schreibt man der „Post“, in Leipzig, im Alten Theater mit etwas zurückhaltendem Beifall aufgenommen. Originell wirkten ebenfalls nur die wirklich schönen Dekorationen wie die zum Teil recht grotesken Kostüme und die Wertvolligkeit des Auf- und Abgehens der Darsteller mitten durch das Publikum, d. h. auf einem Laufbreit, das sich in Windungen über die Reihen der Parkettplätze nach der Bühne hinzog. Anmutig und reizvoll gaben sich auch die überaus geistlichen jungen Engländerinnen in ihren Tänzen, die sie fast unbedeutend ausführten. Gelacht wurde am meisten über Herrn Schütz, der trutzigsten Moresaus und einige zeitgemäße Witze, so z. B. das Verbot an Orestes, als Thronfolger in einer Vermählung Beifall zu klatschen. Im übrigen aber wirkte diese ultrige Burleske doch nicht mehr so frisch und durchschlagend wie früher; daran konnte auch die sonst recht gute Darstellung nichts ändern. (Wie wir hören soll dieselbe Aufführung auch im Stadttheater zu Halle stattgefunden. Eine offizielle Bestätigung dieser Meldung fehlt bis jetzt. D. Red.)

Das Versüßpiel „Der Teufelsjunge“ von der Gattin und dem Sohn Edmund Kottaus fand im Gymnasialtheater bei Berlin bei groß und klein überaus freundliche Aufnahme. Das Schicksal eines mehrheitlich jugendlichen, der das alte Sprichwort zu Ehren bringt: „Sich dir selbst, du bist dir Gott!“, interessierte dank der geschickt herbeigeführten Einfühlung der höheren Gewalten auf die reale Welt.

## Vermischtes.

### Berlin als billige Stadt.

Während bei uns alles über die zunehmende Teuerung klagt, prellen die Amerikaner in ihren Blickern die Reichsstauplätze als ein wahres Eldorado für Sparlinge heute, als einen Paradiesort für alle Amerikaner, die beim nicht mehr die teuren Preise bezahlen wollen und den Winter in Berlin verbringen, um billig zu leben.

In der Tat beherbergt Berlin in diesem Winter noch amerikanischen Gäste als je, und sie alle sind sich darüber einig, daß für jeden Centes eine Reihe nach Deutschland unerwartete Sparnisse mit sich bringt. Was man im Heimatlande jemals des Dollars mit einem Dollar bezahlt, bekommt man in Berlin für eine Mark.

Man entdeckt mit Ueberraschung, daß man den besten Platz im Opernhaus für nur 2 Dollar bekommt und in anderen Theatern sogar für nur anderthalb Dollar. Man fährt Automobill für 50 Cents und ist in einem erstklassigen Restaurant für 75 Cents gut zu Mittag. Nur in den ganz großen Luxushotels findet man Preise, die ein wenig an den Broadway erinnern.

### Das Weihnachtsfest des Dollarprings.

Der prunkende Glanz, mit dem die New Yorker Dollar-gewaltigen die Weihnachtsfeier begingen, trat tief in den Schatten vor dem Wunderfest, das der Washingtoner Krösus Mac Clean zu Ehren seines Sohnes veranstaltet hatte, jenes ungeliebten, in ganz Amerika berühmten Millardbabys, das heute mit zwei Jahren bereits die Reinkünfte von 400 Millionen Mark als persönliches Vermögen besitzt.

Der Kleine hatte zum Festtageabend 20 handgemachte Kamreden zu einer Festgesellschaft geladen, deren Tisch, wie recht und billig, mit manchen goldenen Gefäßen gedeckt war. Von unbeschreiblicher Pracht war der Christbaum des Millardbabys, um den zwei veritable Rentiere mit einem Schlitzen herumgelauffen. In dem Schlitzen thronte der Weihnachtsmann in höchstlicher Person inmitten einer Ausstattung der kostbarsten Spielzeuge, zu der, wie „Daily Telegraph“ zu vermelden weiß, auch der Kaiser von Rußland und der König von England ihr Scherlein beigeleuchtet hatten.

Ein Dreieck eingekerkert. Der alten Böhmerwaldtouristen bekannte Dreieckseck wurde durch einen verheerenden Brand halb eingekerkert. Viele Bewohner sind ob d. a. l. o. s. Zahlreiches Vieh ist umgekommen.

Schrecklicher Selbstmord. Aus Budapest wird gemeldet: Die 50jährige Gemahlin des Barons Leopold Bauer, die seit 10 an einer schweren Nervenkrankheit im Sanatorium dankbar liegt, hat sich in einem unerwarteten Augenblick mit Franzbranntwein übergeben und dann die Kleidung in Brand gesetzt. Sie erlitt fünf schwere Brandwunden und ist bald darauf verstorben.

Blutiges Ehe drama. In Boulogne sur Mer spielte sich am Donnerstag ein düstres Familiendrama ab, welches durch die Wirkungen des Alkohols verursacht wurde. Ein Fabrikarbeiter hatte seinen ganzen Lohn vertrunken und verlangte von seiner Frau weiteres Geld für Schnaps. Als die Frau ihm dieses verweigerte, verprügelte ihr der Angerückene einen furchtbaren Schlag gegen den Unterleib. Die Frau verteidigte sich, indem sie dem Manne das Handtuch in die Brust steck, hierauf ergriß sie die Flucht. Der Mann wurde später mit dem in der Brust steckenden Messer als Leiche aufgefunden. Die Frau wurde verhaftet. Ihre drei Kinder sind von der Polizei aus in Pflege gegeben worden.

### Sport-Nachrichten.

Die Eröffnung der Pariser Winterbahn fand am Mittwochabend im Pariser Winter-Neubau statt. Der „Clou“ des Programms bildete der Start des berühmten Feilerfordläufers Jean Bouin. Der Franzose rechtsergriffte auch seinen Ruf und schlug seinen Landsmann Kestler in dem 5 Meilen-Wahd leicht um 20 Meter. Der dritte Teilnehmer, der Grieche Gattis, gab bereits nach 900 Metern auf. Eine weitere Hauptnummer bildete das Amateur-Flyer-Wahd Schilles-Janssen-Parlett. Der Franzose Schilles zeigte sich für seinen Gegner als Sprinter überlegen, denn er gewann sowohl den ersten Lauf über 1000 Meter mit 10 Sekunden vor dem Holländer Janssen und Parlett, sowie den zweiten Lauf hinter Landemführung über 5000 Meter vor Parlett und Janssen. Dagegen holte Janssen im aufständigen Verfolgungrennen keine beiden Gegner bereits nach 1 Minute 58 Sekunden ein.

### Werbung: Wilhelm Georg.

Verantwortlich für den polnischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Provinznachrichten, Gericht, Handel: Eugen Brinmann; für Ausland und Beste Nachrichten: Karl Weitzer; Feuilleton, Vermischtes usw.: Martin Neumann; für den Inlandsteil: Albert Barth. Druck und Verlag von Otto Hendel. Täglich in Halle a. S. — Diese Nummer umfaßt 14 Seiten.

Der alljährlich nur einmal stattfindende grosse Saison-

# Räumungs-Ausverkauf

beginnt Dienstag, den 2. Januar.

Grosse Ueberraschungen  
stehen bevor!

Geschäftshaus  
**J. LEWIN**

Halle a. S., Marktplatz 2 und 3.

